

TEILEGUTACHTEN



Nr. 97-0276-A09-01

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 50 705
Hersteller: R.O.D. Leichtmetall-Räder GmbH

Seite 1

Dieses Gutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen/Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr.4 StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit ab 01.01.1998, wenn der Hersteller bis dahin kein gültiges Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO nachweisen kann.

Auftraggeber: R.O.D. Leichtmetall-Räder GmbH
82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad 7 J x 15 H2

Typ: 50 705

Anlage	Ausf.	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch- ϕ [mm]	zul. Radlast [Kg]	Lochkreis- ϕ [mm] / Lochz.	Einpreßtiefe [mm]	Abrollumfang [mm]
		Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
9		S 50 705 25 R	ohne Ring	66,6	850	112/5	25	2205

<u>Kennzeichnung:</u>	Stylingseite	Anschlußseite
Handelsmarke:	-	R.O.D.
Radtyp:	-	z.B.:
		S 50 705 35 R
Radgröße:	-	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	-	ET 25
Lochkreis:	-	LK 112
Giessereikennz.:	-	WSK-G
Jap. Prüfwertzeichen:	-	JWL
Herkunftsmerkmal:	-	Aluett Germany
Herstellungsdatum:	-	Monat und Jahr

Zentrierart: Mittenzentrierung

Prüfverfahren:

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

Dauerfestigkeit:

Gutachten Nr.97-0205-00-01 des TÜV Pfalz e. V..

Verwendungsprüfung:

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlingsprüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

Austauschblatt vom 27.07.1999



Technologieteam Typprüfstelle - Königsberger Str. 20d - 67245 Lamsheim

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0276-A09-01

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 50 705
Hersteller: R.O.D. Leichtmetall-Räder GmbH



Seite 2

Radbefestigungsteile: (mitgeliefert)

Art	Typ	Gewinde	Bund	Schaft- länge	Anzugs- moment	Mindesteinschraub- tiefe
Schrauben bzw. Muttern	--	M14x1,5	60°Kegel	-- mm	120 Nm	7,5 Umdrehungen
	--	M14x1,5	60°Kegel	-- mm	120 Nm	7,5 Umdrehungen

Spurverbreiterung: kleiner 2%

Verwendungsbereich: VOLKSWAGEN

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0276-A09-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 50 705
 Hersteller: R.O.D. Leichtmetall-Räder GmbH

Seite 3

5112-VWS.705.RV2

Fahrzeug- typ	ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.	Verkaufsbe- zeichnung	Leistung [kW] ggf. Ausführung	Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
245	B 205 B 205/1 B 205/2	Pritschen- wagen	--	195/70R15 205/65R15	A03)A04)A05) A06)A08)A09) A12)A14)A21) B03)R70)
251	B 206 B 206/1 B 206/2	Kastenwagen Hochraum- kastenwagen			
253	B 207 B 207/1 B 207/2	PKW Kombi Hochraum- kombi			
255	B 209 B 209/1 B 209/2	Bus			
253-135	B 209 B 209/1 B 209/2	Kranken- u. Transport- wagen			
253-609	B 434 B 434/1 B 434/2	Camping- wagen			
253-299	D 682 D 682/1	PKW Kombi Hochraum- kombi			
255-299	D 683 D 683/1	Bus			
251-299	D 684 D 684/1	Kastenwagen			
245-299	D 685 D 685/1	Doppelkab. Pritschenw.			
253-1-299	D 686 D 686/1	Kranken- u. Transport- wagen			
253-6-299	D 687 D 687/1	Campingwag. Joker			
247	E 863	Transporter			
247-6-299	E 866				

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0276-A09-01



Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 50 705
Hersteller: R.O.D. Leichtmetall-Räder GmbH

Seite 4

Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das seriensmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die seriensmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 43 GS 11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch lange Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 RB bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- B03 Die Verwendung des Sonderrades ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen, die ausschließlich mit größeren Serienfelgen ausgestattet sind (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung).
- B70 Für die verwendeten Reifen ist eine Reifenherstellerbescheinigung über die einzustellenden Luftdrücke unter Angabe von Sturzwinkel, zul. Achslast und erreichbarer bauartbedingter Geschwindigkeit (einschl. einer Geschwindigkeitstoleranz von + 9 km/h) für das betreffende Fahrzeug zur Abnahme nach § 19 (3) StVZO vorzulegen. Das Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere aufzunehmen.

TEILEGUTACHTEN

Nr. 97-0276-A09-01

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 7 J x 15 H2, Typ 50 705
Hersteller: R.C.D. Leichtmetall-Räder GmbH



Seite 5

Prüfergebnis:

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken
o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und ist nur als Einheit gültig.

**Technischer Überwachungs-Verein
Pfalz e.V.**

**Prüflaboratorium
Technologiezentrum Typprüfstelle
67245 Lamsheim**

akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des
Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland
unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

67245 Lamsheim, 30. Januar 1997

TET-RL

Dipl.-Ing. Klauck



Montage- und Pflegeanleitung

Montage

1. Vor der Reifenmontage den Verwendungsbereich des beiliegenden TÜV-Gutachtens oder der ABE überprüfen.
2. Die Reifenmontage nur von Fachleuten mit entsprechend ausgerüsteten Montagemaschinen ausführen lassen, um Lackschäden bei der Montage zu vermeiden.
3. Je nach Radtyp sind zwar normale Klammerngewichte zugelassen (bitte lesen Sie die entsprechenden Hinweise und Auflagen in der ABE bzw. in dem mitgelieferten TÜV-Gutachten), empfehlenswert jedoch ist die Verwendung von Klebegewichten, weil diese ohne Beschädigungsrisiko anzubringen sind.
4. Nach spätestens 50 bis 100 km Fahrt, Schraubensitz prüfen mit den im TÜV-Gutachten oder in der ABE aufgeführten Anzugsmomenten.
5. Befestigungsteile (Radmutter/Schrauben) dürfen nicht gefettet oder geölt werden, weil damit die Gefahr des Lösens gegeben wäre.

Radpflege

6. Trotz Verwendung hochwertigster Einbrennlacke können Bordsteinberührungen und Steinschläge die Lackschichten beschädigen, deswegen sollten Sie Ihre Leichtmetall-Räder nach dem Waschen auf äußere Beschädigungen, z.Bsp. Bordsteinberührungen oder Steinschlag, untersuchen.

Stellen Sie Beschädigungen fest, versiegeln Sie diese sofort mit Klarlack, so verhindern Sie das Eindringen von Feuchtigkeit und das Entstehen von Korrosionsflecken.

Pflegen Sie Leichtmetall-Räder regelmäßig (möglichst wöchentlich) mit säurefreiem Felgenreiniger.

Radschutz

7. Als Räderschutz-System bzw. Felgenschutz ist pro/disc freigegeben.